



NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, 28.06.2023
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:44 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU

Heyder, Jennifer

Löffler, Thomas, Dipl.-Ing. (FH)

Rebhan, Bernd

Wunder, Michael

Vertretung für Herrn Reinhold Heinlein
bis 11:31 Uhr

Mitglieder SPD

Grüdl, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

Neubauer, Jörg

Mitglieder Freie Wähler

Gräbner, Norbert

Löffler, Gerhard

bis 11:33 Uhr

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Witton, Peter, Dr.

Vertretung für Frau Elena Pietrafesa

Mitglieder Junge Union

Wunder, Marie-Therese

Vertretung für Herrn Markus Oesterlein;
bis 10:49 Uhr

Schriftführerin

Gößwein, Susanne

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Knauer-Marx, Susanne

Pfadenhauer, Ines

Simon, Julian

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Pietrafesa, Elena

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

An der Sitzung nimmt ferner teil:

Matthias Schwalb, Ingenieurbüro TAUW, Regensburg zu TOP 3 ÖS

Weiter anwesend ist:

Bürgermeister Michael Pöhnlein, Nordhalben zu TOP 3 ÖS

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Entwicklung der Abfallwirtschaft | |
| 2.1 | Abfallbilanz 2022 | 26/004/2023 |
| 2.2 | Abfallbericht 2022 | 26/005/2023 |
| 2.3 | Betriebsabrechnung 2022 | 26/006/2023 |
| 2.4 | Ausblick 2023/2024 | 26/007/2023 |
| 3 | Bauschuttentsorgung – Stilllegung und Nachsorge der Bauschuttdeponien im Landkreis Kronach (Vorstellung der Rekultivierungsplanung für die ehemalige Bauschuttdeponie Nordhalben) | 26/008/2023 |
| 4 | Online-Angebot der Abfallwirtschaft – Vorstellung der neuen Online-Module | 26/009/2023 |
| 5 | Unvorhergesehenes | |
| 6 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 2 Entwicklung der Abfallwirtschaft

TOP 2.1 Abfallbilanz 2022

Sachverhalt

Im Jahr 1996 ist das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Nach Art. 12 BayAbfG haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften bis zum 31. März jeweils für das abgelaufene Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge und Herkunft der angefallenen Siedlungsabfälle sowie deren Verwertung und Beseitigung zu erstellen. Des Weiteren sind in der Abfallbilanz detailliert die Aktivitäten des Landkreises Kronach im Bereich der Abfallwirtschaft aufzuzeigen.

Das Ergebnis der Abfallbilanz 2022 ist in Teil I des beigefügten Abfallwirtschaftsberichts (Anlage) enthalten.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Pfadenhauer** stellt den Sachverhalt vor. Wie sie zu Beginn ausführt, leistet eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft einen zentralen Beitrag zum Ressourcen- und zum Klimaschutz. Die alljährlich zu erstellende Abfallbilanz gibt Aufschluss über die aktuelle Entwicklung der Zahlen im Landkreis Kronach, stets im Vergleich mit den Zahlen für ganz Bayern. Um dem Gremium das Zustandekommen der Abfallbilanz zu vermitteln, schildert Frau Pfadenhauer als Beispiel die Beschaffung der Zahlen und Angaben hinsichtlich Menge, Verwendung/Verwertung der gesammelten Altkleider sowie der Leichtverpackungen im Landkreis Kronach. Die Zahlen der gesammelten Daten zu allen Abfallarten werden an das Bayerische Landesamt für Umwelt gesandt. Das Landesamt veröffentlicht jährlich einen Bericht mit den Abfallbilanzen aller entsorgungspflichtigen Körperschaften.

Frau Pfadenhauer erläutert die wichtigsten Eckpunkte der Abfallbilanz. Eine ausführliche Langfassung ist in den Unterlagen für das Gremium enthalten. Grundlage für die Arbeit der Abfallwirtschaft ist die Abfallhierarchie des Abfallwirtschaftsgesetzes: Vermeidung – Verwertung – Entsorgung. Die Entsorgungsstruktur bilden 25000 Graue Tonnen, 24000 Windeltonnen etc. Diese Entsorgungsstruktur ist in den vergangenen dreißig Jahren immer wieder ausgebaut und angepasst worden.

Frau Pfadenhauer geht auf die Mengen der gesammelten Wertstoffe ein; diese liegen mittlerweile wieder etwas höher als in den Jahren vor der Coronapandemie. Auffällig ist, dass die Papiermengen zurückgehen. Dies hängt mit der zunehmenden Digitalisierung zusammen; dadurch sind weniger Druckerzeugnisse im Umlauf. Laut Frau Pfadenhauer versucht man, das Angebot zur Wertstoffsammlung beständig auszubauen und dadurch die Erfassungsmenge zu erhöhen, was durch den Neubau der Wertstoffhöfe Birkach und Steinbach a. Wald der Fall sein wird.

Die Grüngutmengen liegen seit Jahren bedeutend höher als der bayerische Durchschnitt, was aber an der ländlichen Struktur des Landkreises liegt. Bei den Leichtverpackungen sind die Werte zurückgegangen – bereits seit 2014 konnte ein leichter Rückgang verzeichnet werden – auf die Höhe wie vor der Pandemie. Auch hier liegt man leicht über dem bayerischen Durch-

schnitt. Dies ist darin begründet, dass es im Landkreis Kronach schon seit sehr langer Zeit eine Kunststoffsammlung gibt – mit unterschiedlichen Systemen bis zu Gelber Tonne und Gelbem Sack mittlerweile seit dem Jahr 2000. Die Erfassungsmenge bei den Elektrogeräten hat sich nach den hohen Werten vor allem im ersten Pandemiejahr 2020, in dem extrem viele Fernsehgeräte in den Wertstoffhöfen gelandet sind, wieder erholt; die Menge ist jedoch seit 2016 auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Aber auch bei den Abfällen zur Beseitigung sind die Werte höher als der bayerische Durchschnitt. Diese Abfälle setzen sich aus dem Rest- und dem Sperrmüll zusammen und stammen nicht nur aus Privathaushalten, sondern auch aus an die kommunale Abfuhr angeschlossenen Kleingewerbebetrieben. Der Mengenunterschied ist darauf zurückzuführen, dass der Landkreis Kronach keine Biotonne hat. Viele Bürger betreiben zwar Eigenkompostierung, wo dies jedoch nicht der Fall ist, geht dieser Abfall in die Restmülltonne. Für Kleingewerbebetriebe stehen unter anderem auch 1,1-m³-Container zur Verfügung, was in manchen anderen Landkreisen nicht der Fall ist. Beim Sperrmüll ist die Menge seit der Pandemie zwischenzeitlich zwar stark zurückgegangen – die Menge ist geringer als 2019. Die höhere Menge als in Bayern ist darin begründet, dass der Landkreis an vier Wertstoffhöfen Restmüllcontainer (10 bzw. 40 m³) aufgestellt hat, und in denen wird nicht nur Sperrmüll gesammelt, sondern auch Renovierungsabfälle und dergleichen. Eine Trennung ist aus Platzgründen nicht möglich. Da an den großen Wertstoffhöfen mehrmals pro Woche ein Restmüllcontainer abgeholt wird, kann man sich eine Vorstellung von der Höhe der Menge machen.

Das Gesamtabfallaufkommen beziffert Frau Pfadenhauer auf 37800 Tonnen. Dieses setzt sich zusammen aus dem Restabfallaufkommen mit 14055 Tonnen und den gesammelten Wertstoffen mit 23745 Tonnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schlacke, die bei der Verbrennung entsteht, und die Metalle zu den Wertstoffen gezählt werden. Erfreulich ist, dass der Landkreis beim Restabfallaufkommen tiefer und beim Wertstoffaufkommen höher als im letzten Jahr liegt. Die Gesamtverwertungsquote liegt bei 72 Prozent. Der bayerische Durchschnitt liegt bei 67,5 Prozent. Das heißt, so Frau Pfadenhauer, dass der Landkreis Kronach die richtigen Weichen gestellt hat und sich auf dem richtigen Weg befindet.

Kreisrat **Rebhan** dankt den Mitarbeitern der Abfallwirtschaft, sowohl der Verwaltung als auch an den Wertstoffhöfen. Für diese Zahlen braucht es eine lange Vorarbeit. Zu danken ist auch den Bürgern; ohne deren Mitwirkung hätte man dieses Wertstoffaufkommen nicht. Die Zahlen spiegeln wider, dass sich der Landkreis Kronach bayernweit nicht verstecken muss, betont Kreisrat Rebhan.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Abfallbilanz 2022 gemäß Art. 12 BayAbfG.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 11

TOP 2.2 Abfallbericht 2022

Sachverhalt

In der Abfallwirtschaft steht die Gewährleistung einer geordneten Abfallentsorgung in Zusammenarbeit mit den beauftragten Unternehmen, die Erledigung der Anliegen unserer Kunden (Abfallberatung, Bearbeitung von Anliegen und Beschwerden, Änderungen für die Gebührenabrechnung etc.) bis zum Betrieb der zugehörigen Einrichtungen (Wertstoffhöfe, Kompostplätze, Bauschuttdeponien) im Vordergrund. Im Mittelpunkt soll dabei die Dienstleistung am Kunden stehen, ebenso wie der verantwortungsbewusste Umgang mit den Abfallgebühren der Bürger.

rinnen und Bürger. Dabei hat sich ein Großteil der anfallenden Arbeiten zu Routine entwickelt, jedoch kommen immer wieder neue Aufgaben und Anforderungen dazu.

Im Rahmen der Abfallbilanz und der Betriebsabrechnung wird immer auch auf die Aktivitäten der Abfallwirtschaft im Berichtsjahr zurückgeblickt. Dieser Abfallbericht für 2022 ist in Teil II des beigefügten Abfallwirtschaftsberichts (Anlage) enthalten.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Pfadenhauer** bemerkt, dass in der Öffentlichkeitsarbeit der Betreuungsaufwand für das Informationsangebot zunimmt und zeitintensiver wird, weil dieses ja stets erweitert und aktualisiert wird.

Frau Pfadenhauer gibt einen Überblick über die Maßnahmen und Angebote zur Öffentlichkeitsarbeit, wie die Verteilung der Brotzeitdosen und Getränkeflaschen an die Schulanfänger auch 2022, das zweimal jährlich erscheinende Umweltjournal, für das eigentlich sämtliche Artikel die Abfallwirtschaft Kronach verfasst und dafür dann auch verantwortlich ist, die Erstellung des Abfuhrkalenders und die laufende Aktualisierung des Informationsmaterials, das auch an den zwölf Wertstoffhöfen ausliegt. Das Informationsangebot steht sowohl in digitaler als auch in gedruckter Form zur Verfügung, um alle Bürger über ihre bevorzugten Medien zu erreichen. Es genügt nicht mehr die Veröffentlichung in der Tageszeitung und in einem Informationsblatt, sondern es müssen auch das Online-Angebot des Landkreises und die sozialen Medien immer auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Und dies bedeutet viel Aufwand. Zusammen mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft wurden drei Plakate für die Schulen entworfen. Diese wurden im DIN-A1-Druck den Schulen und Kindergärten zur Verfügung gestellt und sind auch online verfügbar. Frau Pfadenhauer führt des Weiteren die Info-Fahrten zum MHKW an, die seit Herbst 2022 wieder organisiert werden. Nach zögerlichem Anfang gibt es für das erste Halbjahr dieses Jahres 17 Anmeldungen von Schulen und drei von Vereinen. Ferner wurde die Abfall-App angepasst und neu mit dem Landkreiswappen versehen. Wie Frau Pfadenhauer schildert, war die Anpassung mit sehr viel Arbeit verbunden; es musste ein neues Design entworfen werden, alle Farben der App entsprechend umgeändert und abschließend die App in den App-Stores neu geladen werden. Laut Frau Pfadenhauer ist die Abfall-App nach wie vor eine sehr gute Ergänzung des Angebots in der Öffentlichkeitsarbeit. Wie sie auch durch Vorführung der App zeigt, haben die Zugriffe enorm zugenommen; im Mai gab es über 30000. 12574 Installationen bei ca. 25000 Haushalten sind doch sehr erfreulich. Frau Pfadenhauer berichtet über den Verschenkemarkt, der Ende 2022 als Modul auf die App geladen wurde; auch hier weisen die Zahlen auf eine sehr große Akzeptanz des Verschenkemarktes hin.

Frau Pfadenhauer zeigt abschließend die im Abfallwirtschaftsbericht genannten Maßnahmen zur Abfallvermeidung auf. Nach wie vor ein Erfolgskonzept ist das Geschirrmobil; es wird für jedes Wochenende gebucht, und es musste daher auch Geschirr nachbestellt werden.

Frau **Knauer-Marx** erläutert die weiteren Punkte des Abfallberichtes. Wie sie darauf hinweist, wurde 2022 bei den Wertstoffhöfen nur das Nötigste gemacht, da ja zurzeit die Planungen für die Neubauten in Birkach und Steinbach a. Wald laufen. Jedoch hat man hinsichtlich des Anbaus einer Überdachung an die Halle in Mitwitz zunächst gezögert, da man den Auftrag wegen der zu hohen Preisangebote bei der Ausschreibung nicht vergeben wollte. Eine erneute Ausschreibung, nach Aufhebung der vorherigen, ergab dann aber ein Ergebnis, das man akzeptieren konnte.

Frau Knauer-Marx informiert über durchgeführte Maßnahmen an verschiedenen Iglustandorten. Oft ist deren Unterhalt mit großem Arbeitsaufwand verbunden. Frau Knauer-Marx schildert die Schwierigkeiten, die es mit der Herrichtung des Standortes in Kronach am Schützenhaus gegeben hatte. Es gab ein langes Hin und Her mit der Stadt und auch mit der Schützengesellschaft, die sich wegen der Parkplätze für das Freischießen lange nicht entscheiden konnte, wo die Container letztendlich stehen sollen. In Pressig wurde ein geplanter dritter Standort nicht reali-

siert. Die Kosten in Höhe von 10.000 Euro für die nötigen Arbeiten zur Herrichtung der Fläche (Pflastern etc.) hat man als völlig unverhältnismäßig angesehen. Das Vorhaben wird daher auf einen Zeitpunkt verschoben, zu dem die Preise wieder auf ein vernünftiges Niveau gesunken sind.

Die Sammlung von Bioabfällen erfolgt seit 2015 an den Wertstoffhöfen im Bringsystem. Laut Gesetz müssen die Bio- und häuslichen Abfälle getrennt gesammelt werden. Da ein „Wie“ nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, hat man damals entschieden, sich bei den Bio-/Küchenabfällen aus den Haushalten auf das Bringsystem zu beschränken, zunächst als Pilotprojekt. 2022 wurden Transport und Verwertung neu ausgeschrieben, weil die bisher beauftragte Firma während der Coronapandemie die Preise kontinuierlich erhöht hat. Aber irgendwann sind diese coronabedingten Zuschläge nicht mehr gerechtfertigt. Seit Oktober ist die Firma Böhme aus Rehau beauftragt, zu einem deutlich günstigeren Preis. Und es läuft sehr gut. Hinsichtlich der Grüngutkompostierung erinnert Frau Knauer-Marx an vorhergehende Sitzungen, in denen dieses Thema behandelt worden ist. In der Sitzung am 06.03.2023 wurde die durchgeführte Neuausschreibung aufgehoben. Eine Neuausschreibung wird zum Vertragsbeginn 01.01.2025 erfolgen.

Zum Punkt Bauschuttdeponien führt Frau Knauer-Marx aus, dass Anfang 2022 die Baumaßnahmen für die große Erweiterungsfläche der Bauschuttdeponie in Kirchleus abgeschlossen worden sind. Aber man sieht anhand der vorliegenden Fotos, dass sich der Aufschüttungsbereich zügig füllt. Die Deponie in Kirchleus wird immer noch sehr gut angenommen; die Mengen sind immer noch sehr hoch. Heuer kommt weniger aus Kronach und mehr aus Kulmbach, Details wird man in der Verbandsversammlung in der kommenden Woche erhalten. Laut Frau Knauer-Marx bedeutet Kirchleus die Sicherstellung der Bauschuttentsorgung im Landkreis Kronach. Die landkreiseigenen ehemaligen Deponien verursachen ebenfalls Arbeit und Kosten. Im Rahmen der Nachsorge läuft derzeit an allen Grundwassermessstellen die zweimal jährlich erforderliche Beprobung und Untersuchung, wofür pro Jahr 25.000 Euro aufgewendet werden müssen. Außerdem wurden 2022 die Rekultivierungsplanungen für Nordhalben und Tettau weiter vorangetrieben. Von März bis September 2022 erfolgten die Besonderen artenschutzrechtlichen Prüfungen. Anfang 2022 wurden beim Vermessungsamt Grenzfeststellungen für die Standorte Nordhalben und Tettau beantragt, da man wissen muss, wie weit man mit dem Ablagerungen gehen kann. Zudem muss man für die eigentliche Rekultivierung wissen, bis zu welchem Punkt man mit den Böschungen gehen kann. Für Tettau wurden im November 2022 die Vermessungen abgeschlossen, für Nordhalben ist letzte Woche noch einmal ein Termin gewesen, und die Grenzpunkte werden jetzt endgültig festgelegt. Wie Frau Knauer-Marx erwähnt, ist infolge von Holzfällarbeiten auf Grundstücken unterhalb der Deponie in Nordhalben der Weg, der zu den Messstellen führt, blockiert worden. Um mit einem Fahrzeug – es musste auch Ausrüstung mitgeführt werden – an die Messstellen heranzukommen, musste dieser Weg auf Kosten des Landkreises freigeräumt werden.

Die Problemmüllsammlung läuft gut. Die Firma Wagner hat ein neues Fahrzeug und ein neues Schadstoffmobil im Einsatz.

Der Behälterservice, berichtet Frau Knauer-Marx weiter, ist bei den Bürgern sehr beliebt und wird auch gelobt. Was aber auch bedeutet, dass ständig neue Behälter, vor allem jedoch Behälterdeckel (diese sind besonders anfällig für Verschleiß), angeschafft werden müssen. 2022 wurden die letzten Umbauarbeiten für das Geschirrmobil abgerechnet. Sowohl die Anschaffung als auch der Umbau waren kostspielig. Jedoch entspricht der Umbau den Wünschen und Erfordernissen der Abfallwirtschaft, und die Bedienung funktioniert. Es ist komfortabel im Einsatz und in der Bedienung; von daher hat sich der Aufwand gelohnt.

Die Digitalisierung des gesamten Datenbestandes (21000 Veranlagungskonten) der Abfallwirtschaft wurde 2022 abgeschlossen. Frau Knauer-Marx erläutert den Ablauf einschließlich Versand an den Dienstleister und Rücklauf des digitalisierten Datenbestandes. In der Gebührenveranlagung ist man nunmehr komplett papierlos. Die Stahlschränke, in denen die Akten gela-

gert waren, konnten verkauft werden. Es wurden des Weiteren Vorarbeiten zur Einführung weiterer OnlineDienste in der Gebührenveranlagung erledigt. Entgegen der Hoffnung, dass die Umsetzung 2022 weitgehend abgeschlossen werden kann, ging es dann doch nicht so schnell. Frau Knauer-Marx schildert den Hergang.

Neu eingestellt wurden vor allem für die Wertstoffhöfe im Norden zwei Mitarbeiter als Springer. In Tettau fällt krankheitsbedingt ein Mitarbeiter für längere Zeit aus und für Steinbach a. Wald wird für das Wochenende noch jemand gebraucht.

Kreisrat **Dr. Witton** hat zum einen eine Frage zur Nutzung der Abfall-App; diese wird von Frau **Pfadenhauer** beantwortet. Die zweite betrifft einen Dosencontainer am Kreuzberg. Dieser sei seit einem Jahr defekt. Obwohl Kreisrat **Dr. Witton** dies schon moniert hat, wurde der Container nicht ausgetauscht. Er bedeute eine Verletzungsgefahr vor allem für Kinder, weil die Beschädigung genau in „Kinderhöhe“ sei. Kreisrat **Dr. Witton** fragt, wann hier Abhilfe geschaffen werde. Herr **Simon** antwortet, dass bei der Firma Remondis eine Bestellung laufe, aber leider gebe es Lieferschwierigkeiten. Es sei von der Firma zugesichert worden, spätestens Ende dieses Jahres dreißig Doseniglus zu liefern, sodass überall ein notwendiger Austausch möglich sei. Frau **Knauer-Marx** merkt an, dass tatsächlich als Liefertermin die 52. Kalenderwoche genannt worden sei. Landrat **Löffler** bittet die Presse, Herrn Hofmann, dies in die Berichterstattung mit aufzunehmen, weil zu diesem Thema mehrere Nachfragen vorliegen. Des Weiteren fragt Kreisrat **Dr. Witton**, wie man mit Grüngutanlieferungen aus Thüringen umgehe. Dieses Thema sei schon in einer früheren Sitzung des Umweltausschusses, an der er teilgenommen habe, behandelt worden. Ist diese Sache weiterverfolgt worden oder hat man dem keine Bedeutung beigemessen und lässt es so stehen? Der **Landrat** antwortet nach kurzer Überlegung, welche Sitzung gemeint sein könnte, dass es damals um den Recyclinghof gegangen sei. Und man sei übereingekommen, mit der Neukonzeption der Wertstoffhöfe nach einer Lösung zum Umgang mit Anlieferungen aus anderen Landkreisen zu suchen. Dies sei ein Prozess, den man gemeinsam mit Herrn Mattes besprechen müsse. Aber bei der Planung zur Neukonzeption sei dies schon ein großes Thema. Frau **Knauer-Marx** ergänzt, dass im Frühjahr bei der Besprechung mit den Wertstoffhofwärtern zum wiederholten Mal über das Thema gesprochen wurde. Betroffenen sei vor allem Steinbach a. Wald. Hier hätten daraufhin tatsächlich die Mitarbeiter gewissenhaft die Anlieferer aus Thüringen angesprochen, dass Anlieferungen in Zukunft nicht mehr möglich sein werden. Daraufhin habe es auch zahlreiche Anrufe der betroffenen Thüringer bei der Verwaltung im Landratsamt gegeben. Ein Argument von Anlieferern sei gewesen, dass die Arbeitsstelle in Steinbach a. Wald sei und sie die Gelegenheit nutzten. Man habe erklärt, dass dies nicht möglich sei und Abfälle und Wertstoffe im eigenen Landkreis entsorgt werden müssen; eine Entsorgung im Landkreis Kronach geschehe auf Kosten der Kronacher Landkreiskbürger. Bei den Privatanlieferern zeigten die Bemühungen nach und nach Erfolg, von den Handwerkern werde ein Nachweis verlangt, dass der Abfall von einer Bau-/Arbeitsstelle im Landkreis Kronach stammt. Bei der Neuregelung des Betriebs der Wertstoffhöfe werde man versuchen, mit technischen Mitteln das Problem besser unter Kontrolle zu bekommen. Bei Grüngut gebe es ähnliche Situationen im Süden des Landkreises (Horb, Tiefenklein); hier sei Abhilfe aber schwierig, weil an den Kompostplätzen nicht ständig Personal vor Ort sei.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Tätigkeitsbericht der Abfallwirtschaft für das Jahr 2022.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 11

Sachverhalt

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird seit Jahren eine Betriebsabrechnung durchgeführt. Die Betrachtung nur von Haushaltsplan und Jahresrechnung ermöglicht keine auswertbaren Aussagen über die Wirtschaftlichkeit des Handelns, sondern lediglich einen Vergleich, inwieweit die Haushaltsansätze realistisch geschätzt und tatsächlich erreicht wurden. Aussagen über die Wirtschaftlichkeit können nur gemacht werden, wenn Kosten im Verhältnis zur erbrachten Leistung betrachtet (Kostenträgerrechnung) und dabei auch Vergleiche über mehrere Jahre angestellt werden.

Ein Betriebsabrechnungsbogen wurde erstmals im Jahr 1993 intern erstellt. Mit Beschluss vom 11.10.1995 wurde für die Abfallwirtschaft die Budgetierung eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Abfallwirtschaft beauftragt, dem Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss anhand einer Betriebsabrechnung mit ergänzenden Angaben jährlich Bericht zu erstatten.

Der Bericht zur Betriebsabrechnung 2022 ist als Teil III im Abfallwirtschaftsbericht 2022 (Anlage) enthalten. Zusammenfassend wird dazu Folgendes festgestellt:

Bei Unterabschnitt 7201 – Abfallwirtschaft – wurde ein Überschuss in Höhe von 91.394,63 € erwirtschaftet, im Bereich Bauschutt (Unterabschnitt 7210) ist ein Überschuss von 3.335,75 € entstanden. Insgesamt beläuft sich der Überschuss für 2022 demnach auf 94.730,38 €.

Bei der Haushaltsplanung war für das Jahr 2022 nach der 2019 vorgenommenen Gebührenerhöhung eine Unterdeckung von ca. 432.100 € (UA 7201) bzw. 92.000 € (UA 7210) vorgesehen. Die Gründe für die jeweils stattdessen erwirtschafteten Überschüsse werden im Bericht ausführlich dargestellt. Die Überschüsse werden der Rücklage der Abfallwirtschaft zugeführt. Unter Berücksichtigung der ersten Rate der Rückzahlung der Investitionsumlage des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus steigt der Rücklagenbestand damit auf 773.228,45 €.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** weist darauf hin, dass der vollständige Betriebsabrechnungsbogen in der vorliegenden Kurzfassung des Abfallwirtschaftsberichtes nicht enthalten ist. Im Sitzungsprogramm Session ist aber die Langfassung mit allen Anlagen ersichtlich.

Frau Knauer-Marx stellt die Zahlen aus der Betriebsabrechnung vor und erläutert einzelne Positionen.

Landrat **Löffler** betont, dass bei all den Herausforderungen und Ungewissheiten, die im letzten Jahr diskutiert wurden, die heutige Präsentation eine „Punktlandung“ ist. Es führe nicht nur für den Moment zu stabilen Verhältnissen, sondern man werde auch die Jahre 2023 und 2024 relativ stabil halten können. Aber dann müsse man abwarten, wie sich die nächste Kalkulation gestalte. Zur Stabilität führten in der Summe viele Teilbereiche, so zum Beispiel die Rückzahlung der Investitionsumlagen, die man vom Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus bekommen habe und noch bekomme. Aber das Sachgebiet bleibe auch stets nah am Menschen. Man versuche, den gesetzlichen Auftrag – und im Moment habe man ständig mit neuen gesetzlichen Vorgaben zu tun – zu erfüllen und daneben die Belastungen für den Bürger durch andere Maßnahmen, Umschichtungen zu minimieren. Denn man wolle so lange wie möglich die Abfallgebühren stabil halten. Laut Landrat Löffler ist es notwendig, sich im Hinblick auf die Neuinvestition für Birkach und Steinbach a. Wald Gedanken darüber zu machen, worauf man Rücksicht nehmen muss. Das sind an erster Stelle die Menschen im Landkreis. Daher ist es ein Thema, wie man künftig mit Anlieferungen aus den Randbereichen unseres Landkreises umgeht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Betriebsabrechnung für die Abfallwirtschaft für das Jahr 2022.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 11

TOP 2.4 Ausblick 2023/2024

Sachverhalt

Eine geordnete Abwicklung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben erfordert nicht nur die kurzfristige Reaktion auf aktuelle Änderungen der gesetzlichen und fachlichen Anforderungen, sondern eine mittel- und langfristige Planung. Dies gilt vor allem auch im Hinblick darauf, dass sich in der Regel die Gebührenkalkulationen über Zeiträume von vier Jahren erstrecken.

Bestandteil des Abfallwirtschaftsberichts ist daher auch eine Vorschau auf die in den kommenden Jahren anstehenden Aufgaben und Herausforderungen.

Der Ausblick auf die Jahre 2023 bis 2024 ist in Teil IV des beigefügten Abfallwirtschaftsberichts 2022 (Anlage) enthalten.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** erläutert in ihrer Darstellung des Sachverhalts die zahlreichen beabsichtigten Vorhaben und was vermutlich in den kommenden Jahren zu erwarten ist.

In ihren Ausführungen zum Punkt „Umsetzung des Wertstoffhofkonzeptes“ teilt Frau Knauer-Marx mit, dass für den Neubau in Birkach der Planungsauftrag vergeben wurde. Was Steinbach a. Wald angehe, sei die Standortfrage noch offen. Man habe vorrangig die Planung für Birkach vorantreiben wollen. Wenn diese stehe, werde man das Thema Standortfrage Steinbach anpacken.

In diesem Zusammenhang bittet Kreisrat **Thomas Löffler**, dass man, vielleicht nach der Sommerpause, die Verantwortlichen auf Gemeindeebene einbezieht und die Angelegenheit berät, damit man diese gemeinsam und zielführend über die Bühne bringt. Die Standortsuche sei ein heikles Thema. Frau **Knauer-Marx** bejaht ein Treffen nach der Sommerpause.

Der **Landrat** dankt Kreisrat Löffler für die vielen Gespräche im Vorfeld. Der Standort sei in der Tat eine Herausforderung. Aber es gebe die eine oder andere Möglichkeit, die man jetzt prüfen werde. Auch ihm sei es wichtig, die Gemeinde eng mit einzubinden. Denn am Ende müsse es vor Ort nicht nur angenommen werden, sondern es müsse auch ein Stück weit damit gelebt werden. Da sei man auf einem guten Weg. In Birkach wolle man beginnen, da man dort mit dem Neubau des Kreisbauhofes – und in diesen wolle man das Wertstoffhofkonzept integrieren – eine große Baumaßnahme habe.

Für die Wertstoffhöfe in Tettau und Nordhalben müssen ebenfalls neue Standorte gesucht werden, auch weil die Deponien rekultiviert werden müssen. Für die künftigen Standorte gebe es Planungskonzepte, die Grundstücksverhandlungen liefen jedoch in Nordhalben etwas zäh, so Frau **Knauer-Marx**.

Auch hier betont der **Landrat**, dass wegen der Standorte mit beiden Gemeinden eine enge Abstimmung erfolgen muss.

Nach Beendigung der Ausführungen von Frau Knauer-Marx fragt Landrat Löffler nach Wortmeldungen hierzu.

Kreisrat **Grüdl** erkundigt sich nach der Menge des Anteils an Bioabfall im Restmüll. Angesichts steigender Verbrennungskosten wäre es gut zu wissen, ob sich die Einführung einer gesonderten Biomülltonne lohnt.

Frau **Knauer-Marx** antwortet, dass es ein Gutachten von 2014/2015 gibt. Dieses sei damals für den Zweckverband für Abfallwirtschaft und alle Verbandsmitglieder erstellt worden, als die Frage im Raum stand, in welcher Form man eine Bioabfallsammlung einführe. Es seien sehr ausführliche Daten vorhanden, die man auch einmal vorstellen könne. Bereits seinerzeit sei man zu der Einschätzung gekommen, dass trotz erheblicher Einsparung bei den Verbrennungsgebühren in einem gewissen Umfang mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen wäre. Denn man gehe davon aus, dass in ländlichen Landkreisen sich nicht alle Bürger für eine Biotonne entscheiden werden, sondern erfahrungsgemäß maximal 25 bis 30 Prozent. Man habe damals das Potential an Bioabfall, der gesammelt werden könnte, auf 4000 bis 5000 Tonnen geschätzt – wenn alle Haushalte konsequent mitmachen würden oder es einen Zwang gäbe. Vorausgesetzt man könnte von den jetzt 12000 Tonnen ca. 1200/1500 Tonnen Biomüll abziehen, für die man zwar keine 129 Euro Verbrennungsgebühr zahlen müsste, aber man müsste eine gesonderte Sammlung einführen, eine weitere Tonne bereitstellen und eine gesonderte Verwertung finden und finanzieren. Laut Frau Knauer-Marx wurden dafür Mehrkosten ermittelt, die dem Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nicht vertretbar erschienen.

Landrat **Löffler** hebt hervor, dass der Landkreis Kronach hier seinen eigenen Weg geht: Es gibt an den Wertstoffhöfen die Möglichkeit zur Abgabe von Bioabfall. Wenn der Landkreis der Anregung von Kreisrat Grüdl folgen würde, dann würde dies Kosten zwischen 600.000 und 750.000 Euro bedeuten. Der Landrat macht deutlich, dass diese Ausgabe angesichts der umfangreichen Investitionen in der Abfallwirtschaft keinesfalls möglich ist. Durch die Dezentralität der Wertstoffhöfe, und diese zeichne den Landkreis aus, gebe es die Möglichkeit der Entsorgung von Bioabfall.

Die Frage von Kreisrat **Dr. Witton**, was unter den Begriffen „Herausgabeansprüche“ und „Mitbenutzungsvereinbarung“ in der Verpackungsverordnung zu verstehen ist und welche Bedeutung diese für den Landkreis Kronach haben, wird von Frau **Knauer-Marx** beantwortet.

Kreisrat **Rebhan** bedankt sich für die richtige Weichenstellung beim Thema Biotonne. Die Angelegenheit sei finanzpolitisch schwierig und auch schwierig in der Abwicklung. Der Abfuhrhythmus der drei vorhandenen Tonnen berücksichtige eine zweiwöchentliche Abholung der Restmülltonne. Eine weitere Tonne würde – abgesehen davon, dass es bei manchen Haushalten Platzprobleme wegen der Unterbringung einer weiteren Tonne geben würde – entweder die Änderung des bestehenden Rhythmus mit eventuell längerer Standzeit der Grauen Tonne bedeuten oder es müsste eine zusätzliche Abfuhr eingeplant werden. Man könne sich vorstellen, dass dies nicht funktioniere. Kreisrat Rebhan bekräftigt, dass der Weg richtig war und ist. Man habe ganz andere Probleme, allein was bezüglich des Brennstoffemissionshandels auf den Landkreis zukomme. Kreisrat Rebhan kritisiert die Entscheidungen auf Bundesebene, die Sinnhaftigkeit sei umstritten. Die damit verbundenen Mehrkosten zahlten die Landkreise/Kommunen, der Zweckverband und am Schluss die Bürger. Und die Konsequenzen trage dieses Gremium, weil es die Gebührenerhöhung durchführen müsse.

Kreisrat **Grüdl** stellt klar, dass er nicht für die Einführung einer weiteren Tonne plädiert. Es gehe ihm um die technischen Möglichkeiten, um die Menge an Bioabfall zu ermitteln; wieviel koste das eine und wieviel das andere.

Es seien ausführliche Zahlen und Daten vorhanden, so Frau **Knauer-Marx**. Diese würden Kreisrat Grödl, ergänzt Landrat **Löffler**, zur Verfügung gestellt.

Laut Kreisrat **Gräbner** hat der Landkreis Kronach bezüglich der Biotonne mit seinen Kompostieranlagen und dem Bringsystem das bessere Verfahren. Das Angebot werde von den Bürgern sehr gut angenommen; eine Umstellung würden sie überhaupt nicht verstehen. Zudem habe man den finanziellen Aspekt auch zu berücksichtigen.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen zur zukünftigen Entwicklung der Abfallwirtschaft für die Jahre 2023 bis 2024.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 11

TOP 3 Bauschuttentsorgung – Stilllegung und Nachsorge der Bauschuttdeponien im Landkreis Kronach (Vorstellung der Rekultivierungsplanung für die ehemalige Bauschuttdeponie Nordhalben)

Sachverhalt

In der Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses vom 17.06.2021 wurde zuletzt über den Stand der Überwachung und vorgesehenen Rekultivierung der ehemaligen Bauschuttdeponien des Landkreises Kronach berichtet.

In Folge dessen wurde nach entsprechender Angebotseinholung am 30.07.2021 – wie damals vorgeschlagen – für die Deponien Nordhalben und Tettau die Rekultivierungsplanung an das Ingenieurbüro TAUW, Regensburg, vergeben. Ergänzend war eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen (Auftrag vom 30.03.2022); diese erstreckte sich auf den Zeitraum von Frühjahr bis Herbst 2022. Außerdem wurde bei beiden Deponien das Vermessungsamt mit einer Grenzfeststellung beauftragt. Die Ermittlung des genauen Grenzverlaufs war nötig, um die für die Herstellung der Böschungswinkel zur Verfügung stehenden Flächen zu ermitteln.

Die Rekultivierungsplanung für die Deponie Nordhalben ist nunmehr größtenteils abgeschlossen; diese wird in der Sitzung durch Herrn Schwalb vom Ingenieurbüro TAUW vorgestellt. Anschließend soll diese mit den zuständigen Fachbehörden (Bayer. Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt Kronach, untere Naturschutzbehörde) und der Genehmigungsbehörde (Sachgebiet Umwelt des Landratsamtes Kronach) erörtert werden. Danach kann die Genehmigungsplanung für das durchzuführende abfallrechtliche Genehmigungsverfahren fertiggestellt werden.

Für die Deponie Tettau ist die Rekultivierungsplanung ebenfalls in Grundzügen fertig. Hier muss aufgrund der Nutzung von Teilbereichen als Skiabfahrt die Abstimmung mit dem Betreiber, den Tettauer Skiliftbetrieben GmbH, und dem Markt Tettau als Grundstückseigentümer erfolgen. Dies ist in den nächsten Wochen vorgesehen. Danach können auch hier die notwendigen Gespräche mit den Fach- und Genehmigungsbehörden stattfinden.

Ausführungsplanung, Ausschreibung der Bauleistungen und Umsetzung der Maßnahmen sind aufgrund der damit verbundenen Kosten in die nächsten Jahre zu verteilen.

Wortmeldungen/Beratung

Landrat **Löffler** begrüßt Herrn Schwalb vom Ingenieurbüro TAUW und dankt ihm, dass er es möglich macht, die Planung in diesem Gremium vorzustellen.

Nach kurzer Einleitung zum Sachverhalt durch Herrn **Simon** gibt dieser das Wort an Herrn Schwalb weiter.

Herr **Schwalb** stellt das Ingenieurbüro TAUW sowie seine Person vor und beschreibt seine Tätigkeit und Aufgaben.

Zu Beginn gibt Herr Schwalb einen Überblick über den Inhalt seines Vortrags: die Betriebs- und Genehmigungssituation, die örtlichen Verhältnisse, die Grundwasserbeschaffenheit, die Entwurfsplanung, die Kostenberechnung und die Folgenutzung (Errichtung einer Photovoltaikanlage). Er bezieht in seine Ausführungen auch die Historie der Deponie mit ein.

Bezüglich des genauen Inhalts des Vortrags wird auf die schriftliche Version der Präsentation verwiesen.

Während seiner Ausführungen beantwortet Herr Schwalb Fragen aus dem Gremium, entweder unmittelbar oder er verweist auf die Planungsvorstellung, in deren Verlauf sich die Antwort ergibt.

Bürgermeister **Pöhnlein** fragt, ob es sinnvoll wäre, benachbarte Grundstücke unterhalb des Deponiegeländes zu kaufen, um die südliche Deponieböschung flacher gestalten zu können. Der Grundstückserwerb würde zwar zusätzliche Ausgaben verursachen, aber die Konstruktion könnte mit deutlich geringerem Aufwand ausgeführt werden, da man die Böschungsneigung viel flacher gestalten könnte. In seiner Antwort zeigt Herr **Schwalb** auf, für welche Bereiche die Konstruktion zur Böschungssicherung vorgesehen ist. Die Vorgabe sei gewesen, sich auf das Deponiegrundstück zu beschränken. Natürlich könnte man den Deponiekörper deutlich abflachen. Für die beiden Bereiche, in den man diese Konstruktionen nutzen wolle, habe man zusammen einen Kostenaufwand von ca. 250.000 Euro; der größere Teil davon falle tatsächlich für die südliche Böschung an. Das Material, das vor Ort vorhanden sei, werde wiederverwendet. Sollte man jetzt weiter abflachen wollen – was man zunächst auch überlegt habe –, erhalte man eine Vergrößerung der Deponieoberfläche, ein deutlich gesteigertes Umlagervolumen an Material, man habe die Erwerbskosten für die Grundstücke, und in dem Bereich seien die Grundwassermessstellen, die dann nachgerüstet oder verlegt werden müssen. Auch bedeute dies eine Erweiterung der Deponie, das heißt, man müsse diese beantragen, man habe keinen Bestandsschutz mehr wie in der gegenwärtigen Situation.

Hinsichtlich der Kosten hat Landrat **Löffler** mit einem deutlich höheren Betrag gerechnet. Nach seiner Meinung ist die genannte Summe in Höhe von 250.000 Euro für das gesamte Areal für die Durchführung gemäß den vorgestellten Planungen gerechtfertigt. Herr **Schwalb** weist darauf hin, dass diese Summe der Kostenanteil nur für die Stützkonstruktion ist. Dessen ist sich der **Landrat** bewusst. Herr **Schwalb** betont, dass es sich um ein sehr hochwertiges Maschendrahtgewebe handelt, und der Kostenanteil sei jetzt nicht so hoch wie für die restlichen Maßnahmen.

Kreisrat **Rebhan** fragt, wie man sich den Bauablauf zum Aufziehen der ersten Schicht der Bewehrten Erde vorstellen müsse. Herr **Schwalb** erklärt, wie man hier vorgehen wird.

Laut Herrn Schwalb ist vorgesehen, ein Regenrückhaltebecken für das Niederschlagswasser anzulegen, um den Ablauf zu verlangsamen und quasi ein „Rückhalte-Versickerungs-Verdunstungs-Becken“ zu schaffen. Durch die Deponieabdichtung und den relativ undurchlässigen Untergrund kann das Niederschlagswasser nicht durch den Deponiekörper versickern. Das unbelastete Niederschlagswasser wird gefasst und über das Regenrückhaltebecken abge-

leitet. Kreisrat **Grüdl** bemerkt daraufhin, dass das Niederschlagswasser in das Rückhaltebecken gehe, und er fragt, wohin das Sickerwasser aus der Deponie geleitet wird. Herr **Schwalb** antwortet, dass das hier vereinheitlicht wird, und zeigt auf, was unter anderem mittels Sickerdrainagen am Böschungskopf und -fuß geplant ist.

Zur Frage von Kreisrat **Dr. Witton** bezüglich Notwendigkeit des Einbringens einer Folie zur Abdichtung verweist Herr **Schwalb** auf seine Ausführungen zur Deponieabdichtung mittels Bentonit-Abdichtungsbahn und stellt den Aufbau der Abdichtung nochmals kurz dar. Kreisrat **Dr. Witton** fragt nach besonderen Maßnahmen beim Auftreten von Hausmüllablagerungen und Teerprodukten. Herr **Schwalb** antwortet, dass man hier grundsätzlich den gleichen Aufbau der Deponieabdichtung habe; dieser könne auch für Deponien der Klasse I herangezogen werden.

Zur Kostenaufstellung für die Rekultivierung kommend, nennt Herr Schwalb dann eine Gesamtsumme von 2,5 Millionen Euro. Ein großer Kostenfaktor in Höhe von 450.000 Euro bezieht sich auf die Rekultivierungsschicht; unter der Voraussetzung, dass hierfür nur Fremdmaterial verwendet wird, hat man hier 30 Euro pro Kubikmeter angesetzt. Aber durch Baumaßnahmen des Landkreises und anderer fällt ja auch Erdmaterial an, das – falls es von der Materialqualität her geeignet ist – als Rekultivierungsschicht eingebaut werden kann. Für derartiges Material, das dann nicht auf noch betriebenen Bauschuttdeponien entsorgt werden müsse, könne man für die Annahme als Rekultivierungsmaterial ein Entgelt verlangen. Die veranschlagte Summe würde sich dann verringern. Kreisrat **Rebhan** spricht die Ersatzbaustoffverordnung an, die hier zum Tragen kommen könnte. Kreisrat **Gerhard Löffler** fragt, ob es für die Deponierekultivierung Zuschüsse vom Freistaat Bayern gibt. Dies verneint Herr **Schwalb**. Es gebe Zuschüsse über die GAB für ehemalige Hausmülldeponien, aber leider nicht für Bauschuttdeponien.

Frau **Knauer-Marx** dankt Herrn Schwalb für seine Ausführungen. Auch wenn die Höhe der Summe heftig sei, müsse man die Rekultivierung der Deponien nach und nach in Angriff nehmen, und mit Nordhalben mache man den Anfang. Der Landkreis werde den finanziellen Aufwand auf die kommenden Jahre verteilen müssen, das lasse sich nicht in ein oder zwei Jahren abwickeln. Ein erster Schritt seien jetzt die Planungskosten, dann komme der nächste Planungsschritt und dann die Baumaßnahmen, die man auch über einen gewissen Zeitraum strecken müsse. Und man müsse auf jeden Fall wegen des großen Bedarfs an Material darauf achten, dieses – zumindest einen Teil – aus Baumaßnahmen innerhalb des Landkreises zu erhalten. Es habe aber auch keinen Sinn, das Vorhaben über einen zu langen Zeitraum zu strecken, weil ja gleichzeitig die Baumaschinen auf der Deponie ausgelastet sein müssen. Momentan erscheine der Betrag heftig, aber man hoffe, dass es in der Realisierung günstiger werden wird. Sollte dem Vorhaben wie vorgestellt zugestimmt werden, habe man in zwei Wochen einen Termin mit der Genehmigungsbehörde, dem Sachgebiet Umwelt des Landratsamtes, und den Fachbehörden; hierbei werde man diese Planung noch einmal besprechen. Nach erfolgter Abstimmung mit den genannten Stellen werde man den Plan zur Genehmigung einreichen.

Landrat **Löffler** stellt fest, dass es wichtig gewesen ist, die aktuelle Planung aufzuzeigen, und wichtig ist auch, dass Bürgermeister Pöhnlein mit anwesend ist und so die Gemeinde mit einbezogen wird. Denn alles, was man in dieser Angelegenheit heute diskutiere, werde von den Nordhalbener Bürgern nachgefragt. Der Landrat bittet die Verwaltung – auch wenn dieses Vorhaben in der Verantwortung des Landkreises liege –, die Gemeinde eng mit einzubeziehen, da man letztendlich vor Ort die Unterstützung benötige.

Kreisrat **Thomas Löffler** fragt nach der Sicherheit der Deponie auch in fernerer Zukunft und nach eventuell später notwendigen Maßnahmen.

Nach Auskunft von Herrn **Schwalb** hat die Bentonit-Abdichtung, die aus quellfähigem Ton besteht, eine unbegrenzte Lebensdauer; die Stützkonstruktion hat eine gesicherte Lebensdauer von über hundert Jahren. Natürlich sei jedes Bauwerk irgendwo endlich.

In einer Zwischenbemerkung weist Landrat **Löffler** darauf hin, dass eine Nachhaltigkeit auf jeden Fall gegeben ist.

Herr **Schwalb** ergänzt, dass die vorgesehenen Produkte auch für den Straßenbau zugelassen sind, und hier gelte eine Gewährleistung von hundert Jahren. Aufgrund dessen gebe es höhere Qualitätsanforderungen auch im Deponiebau.

Herr Schwalb macht dann Ausführungen zur Folgenutzung. Vorgesehen ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage; das Gelände wäre wegen seiner Ausrichtung sehr gut geeignet. Zur nötigen Einspeisekapazität informiert Bürgermeister **Pöhnlein** über das Vorhaben der Gemeinde, einen Raiffeisen-Bürger-Solarpark zu errichten; hier könnten weitere Solarparks mit einbezogen werden. Von Vorteil sei auch, so Bürgermeister Pöhnlein im Verlauf der Erörterung, dass die Errichtung einer PV-Anlage auf dem ehemaligen Deponiegelände nicht so sehr als landschaftsstörend empfunden werde. Auch unter Berücksichtigung der finanziellen Belastung für den Landkreis bezüglich der Rekultivierungskosten wäre eine Verpachtung der Fläche als PV-Anlage ein Gewinn. Bürgermeister Pöhnlein bittet, diese Chance, auch wenn sich der Erfolg nicht gleich einstellen wird, nicht zu verschenken. Längerfristig gesehen, weist auch Herr **Schwalb** darauf hin, sollte man sich diese Chance nicht verbauen.

Frau **Knauer-Marx** gibt zu bedenken, dass hinsichtlich eines Netzausbaus zu einem vernünftigen Zeitpunkt und eines möglichen Betreibers Gewissheit herrschen muss, bevor man in die Ausführungsplanung geht. Denn man müsse die Oberflächenabdichtung entsprechend gestalten, wenn man eine PV-Anlage errichten wolle. Vor Beginn der Ausführungsplanung muss daher sicher entschieden sein, ob eine PV-Anlage realisiert werden kann.

Landrat **Löffler** mahnt, dass auf die öffentliche Wahrnehmung Rücksicht genommen werden muss. Wenn die Sanierung abgeschlossen sei, könne man darüber reden. Aber jetzt könne kein Zeitpunkt für die Errichtung einer PV-Anlage genannt werden, weil man noch nicht wisse, wann die Sanierung abgeschlossen sei. Dies sei heute noch nicht abzuschätzen. Eine Möglichkeit bestünde, aber man müsse auch finanzpolitisch dazu in der Lage sein.

Bürgermeister **Pöhnlein** schließt hieraus, dass die Verwirklichung des Projektes erst einmal nicht möglich ist.

Herr **Schwalb** antwortet, dass man dies in der Planung nicht weiter vorangetrieben habe, da nach aktuellem Sachstand die Nutzung für eine PV-Anlage kurzfristig nicht zu verwirklichen sei. Sollte der Wunsch bestehen, könne man jederzeit die Planung entsprechend anpassen.

An Bürgermeister Pöhnlein gewandt sagt Landrat **Löffler**, dass man als Verwaltung die aktuelle Situation in den kommenden Gesprächen berücksichtigen werde.

Kreisrat **Thomas Löffler** fragt, ob für die Sanierung eine zeitliche Vorgabe aus umwelttechnischer Sicht besteht, da noch fünf weitere Deponien zur Sanierung anstehen.

Frau **Knauer-Marx** antwortet, dass die Deponien seit 2009 stillgelegt sind und seitdem nicht mehr weiterbetrieben werden dürfen. Es läuft eine Grundwasserüberwachung und die Rekultivierung erfolge sukzessive. Man setze sich aber zeitlich nicht unter Druck, da es sich der Landkreis finanziell nicht leisten könne. Zuerst sei Nordhalben an der Reihe, dann Tettau, Schauberg, Förtschendorf; Steinbach a. Wald komme dann zuletzt, da dies die größte Maßnahme sei.

Laut Herrn **Schwalb** ist dies aber jetzt auch ein Zeichen an die Wasserwirtschaft, dass die Angelegenheit vorangeht.

Landrat **Löffler** betont, dass man hier eine hohe Verantwortung habe, nicht nur als Gremium, sondern auch als Landkreis. Man habe hier einiges auf den Weg gebracht und finanziert (z. B. Messstellen in Steinbach). Der Landkreis werde seiner Verantwortung auch gerecht. Man müs-

se nun die nächsten Schritte gehen; deswegen sei es heute wichtig gewesen, den Planungsentwurf vorzustellen. Landrat Löffler dankt Herr Schwalb für seine geleistete Arbeit. Nach Überzeugung des Landrates sollte man sich mit dieser Planung auf den Weg machen. Die Marktgemeinde Nordhalben werde eng mit eingebunden, das stehe außer Frage. Der Ausschuss werde entsprechend weiterhin informiert.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von der Rekultivierungsplanung für die ehemalige Bauschuttdeponie Nordhalben und stimmt dieser zu.

Ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Kreisrätin Wunder hat die Sitzung vor der Beschlussfassung verlassen.
Kreisrat Gräbner ist bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 4 Online-Angebot der Abfallwirtschaft – Vorstellung der neuen Online-Module

Sachverhalt

Wie bereits mehrfach angekündigt, hat die Abfallwirtschaft den Ausbau des Online-Angebotes vor allem im Bereich der Gebührenveranlagung angestoßen. Dies sollte auf Grundlage der seit 2011 eingesetzten Software zur Gebührenveranlagung (ATHOS NewLine der Fa. Axians Athos GmbH) geschehen.

Bereits im November 2021 wurden die Möglichkeiten im Rahmen einer Videokonferenz durch die Firma Axians Athos vorgestellt. Das zugehörige Angebot ging am 07.12.2021 ein. Die Auftragsvergabe erfolgte im März 2022 nach Aufnahme der entsprechenden Mittel in die Haushaltsplanung für 2022.

In einem Workshop unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen der Gebührenveranlagung und der IT-Abteilung wurden die für die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach sinnvollen Module festgelegt und Details zur Umsetzung besprochen. Die ursprünglich bis November 2022 vorgesehene Fertigstellung war vor allem aufgrund von Kapazitätsengpässen bei Axians Athos nicht möglich.

Nunmehr stehen die Module jeweils in einer umsetzbaren Version bereit und wurden von uns ausführlich getestet. Die endgültige Freischaltung kann für Ende Juli anvisiert werden.

Folgende Online-Dienstleistungen werden künftig angeboten:

- Neuanmeldung zur Abfallentsorgung (Neubau, Eigentümerwechsel)
- Abmeldung der Abfallentsorgung (Leerstand, Verkauf)
- Behälteränderungen (Anzahl, Größen)
- Behälterdefekt
- Gebührenbescheidabruf (Online-Bescheid)
- Leerungsauskunft (detaillierte Leerungsdaten, sind auf Bescheid nicht abgedruckt)
- Erteilung und Änderung einer Einzugsermächtigung für Abbuchung der Gebühren
- Adressänderung für Grundstückseigentümer/Gebührensschuldner
- Auswahl Gebührenbescheidweg (online oder per Post)
- Passwort ändern
- Passwort vergessen

Bereits seit mehreren Jahren ist es möglich,

- Sperrmüll online anzumelden und
- Abfuhrtermine online abzurufen.

Diese Module werden dem Layout der neuen Online-Module angepasst. Die Module werden in die im Aufbau befindlichen neuen Internetseiten der Abfallwirtschaft integriert.

Damit ist es für die Bürgerinnen und Bürger möglich, alle Dienstleistungen im Bereich der Gebührenveranlagung online zu erledigen, wenn sie dies wünschen. Die verschiedenen Module sind in der Nutzung weitgehend selbsterklärend und komfortabel zu handhaben. Die Daten werden aus den Online-Modulen weitgehend automatisiert in das Gebührenprogramm übernommen. Eine Kontrolle der Daten ist aber trotzdem vor der Verarbeitung noch nötig und sinnvoll.

Die Zugangsdaten werden im Laufe dieses Jahres über die zu erstellenden Änderungsbescheide mitgeteilt. Mit der Gebührenabrechnung für 2023 (Ende Januar 2024) erhalten dann alle Gebührenschuldner die Zugangsdaten mit dem Gebührenbescheid. Unabhängig davon kann ein Zugang auch über unsere Webseite angefordert werden.

Die bisherige Erfahrung mit der Online-Sperrmüllanmeldung zeigt allerdings, dass der Anteil an reinen Online-Nutzern begrenzt ist und nur langsam ansteigt. Es wird auch weiterhin viele Kunden geben, die Online-Dienste nicht nutzen können bzw. wollen, sodass dauerhaft ein zweigleisiges Angebot nötig ist.

Mittelfristig erwarten wir beim Bescheidversand Einsparungen dadurch, dass nicht mehr alle (rund 23 000) Bescheide gedruckt und per Post versandt werden müssen. In der Verwaltung werden die Kosten insgesamt aber nicht sinken, da die Wartung und Pflege der Online-Module ebenfalls laufenden Aufwand verursacht.

Für die Installation der Online-Module fallen an Lizenzgebühren 12.600 € (netto) an. Für die Umsetzung (Dienstleistung) sind Kosten von ca. 16.000 € (netto) veranschlagt.

Anzumerken bleibt, dass die weitere Digitalisierung von Verwaltungsabläufen mit der Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel und den entsprechenden Kapazitäten bei den zu beauftragenden Dienstleistern steht und fällt.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Pfadenhauer** erläutert die neu gestaltete Internetseite und demonstriert den Aufbau, die Funktionsweise und Bedienung. Die Seite sei von den Mitarbeitern der Abfallwirtschaft gestaltet worden, was eine erhebliche finanzielle Einsparung bedeute.

Landrat **Löffler** bittet Frau Pfadenhauer, aufgrund der Bedeutung dieser Neuerungen Herrn Hofmann von der Presse noch einmal einzuladen und gemeinsam einen gesonderten Bericht hierzu zu verfassen. Denn dies sei ein wichtiger Service für den Bürger.

Kreisrat **Thomas Löffler** regt an, auch in den gemeindlichen Mitteilungsblättern darüber zu informieren.

Landrat **Löffler** stimmt dem zu und bittet Frau Pfadenhauer, dies in Form eines kleinen Presseberichtes für die Mitteilungsblätter aufzugreifen.

Frau **Knauer-Marx** ergänzt die Ausführungen von Frau Pfadenhauer. Die Fertigstellung der Homepage werde noch einige Zeit dauern. Wann man mit dem ersten Teil online gehen werde, müsse man noch abwarten. In den nächsten vier Wochen werden die Online-Service-Tests fer-

tig sein, die man dann aber noch einmal an die jetzige Internetseite anbinden werde. Frau Knauer-Marx durchläuft ein Modul und zeigt anhand des Beispiels „Anmeldung zur Abfallentsorgung“ die einfache Vorgehensweise und die kurze zeitliche Dauer des Vorgangs auf.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom neuen Online-Angebot der Abfallwirtschaft.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 8

Kreisrätin Wunder ist nicht mehr anwesend.
Die Kreisräte Rebhan und Gräbner haben die Sitzung vor der Beschlussfassung verlassen.

TOP 5 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 6 Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 11:44 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Klaus Löffler
Landrat

Susanne Gößwein
Schriftführerin